

Kinderschutz in der Kindertagespflege

Eine Arbeitshilfe für Kindertagespflegepersonen
im Landkreis Gotha im Rahmen des SGB VIII



Vorwort zum Kinderschutzkonzept für Kindertagespflegepersonen des Landkreises Gotha

Gesetzliche Grundlagen:

- § 8a SGB VIII
- Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK – Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG - § 8 Abs. 4 SGB VIII - Beteiligung von Kindern, § 8a Abs. 5 SGB VIII – Abschluss von Vereinbarungen mit den Tagespflegepersonen und Verfahrensablauf zur Gefährdungseinschätzung.

Mit Inkrafttreten des **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** am 09.06.2021 entwickelten das Jugendamt des Landkreises Gotha und die Fachberatung für Kindertagespflege gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendschutzdienst der Sunshinehouse gGmbH und den Tagespflegepersonen das vorliegende Kinderschutzkonzept.

Das Kinderschutzkonzept mit seinen Handlungsleitlinien und Dokumenten soll den Tagespflegepersonen Orientierung und Handlungssicherheit bei der **Umsetzung des gesetzlichen Auftrages** geben. Das Kinderschutzkonzept ist für alle Tagespflegepersonen des Landkreises Gotha verbindlich.

Die Tagespflegepersonen sind vertraute Ansprechpartner für Kinder und Eltern. Nicht selten werden sie von den Eltern um Rat gefragt, auch über die eigentliche Betreuung und Förderung der Tagespflegekinder hinaus. Sie erhalten Einblicke in die Familien und begleiten die ihnen anvertrauten Kinder in ihren Entwicklungsprozessen. Die große Nähe zum Kind und dessen Familie ermöglicht den Tagespflegepersonen recht schnell Signale oder Veränderungen im Verhalten der Kinder wahrzunehmen.

Wenn es sich dabei um Anhaltspunkte für eine (drohende) Vernachlässigung bzw. Gefährdung des Kindeswohls handelt, ist es erforderlich, das Beobachtete zu dokumentieren und bei Bedarf eine fachliche Beratung gemäß § 8a SGB VIII hinzuzuziehen. Die Eltern sind in den Prozess einzubeziehen und ihnen sind bedarfsgerechte Hilfen anzubieten. Die Tagespflegepersonen werden in diesem Verfahren durch die Fachkräfte des Jugendamtes und der Fachberatung unterstützt und begleitet.

Neben den Handlungsleitlinien zum **Verfahren nach § 8a SGB VIII** ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes der von allen Tagesmüttern erarbeitete **Verhaltenskodex**. Dieser beschreibt, wie in jeder Tagespflegestelle des Landkreises Gotha die Rechte und individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und feinfühlig umgesetzt werden. Er ist somit Grundlage des pädagogischen Handelns und als Bestandteil der Vereinbarung zum § 8a SGB VIII für jede Tagespflegeperson verbindlich.

Die Möglichkeiten der **Partizipation und Beschwerde für Kinder und deren Eltern** sind als ein Instrument von Demokratie ebenfalls im Kinderschutzkonzept verankert.

Die Kinder werden als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeit geachtet und geschätzt und haben das selbstständige Recht, bei allen Dingen, die sie betreffen, altersgemäß mit zu reden, mit zu bestimmen und mit zu gestalten. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen zu äußern und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt und aufgefangen.

Die Tagespflegepersonen stehen Rückmeldungen der Eltern sowie konstruktiver Kritik und Anregungen der Eltern aufgeschlossen gegenüber.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird prozesshaft überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt und dient dem **Schutz und Wohl der Kinder in der Kindertagespflege.**



Verhaltenskodex in der Kindertagespflege im Landkreis Gotha

Ich, als Tagespflegeperson, schütze die mir anvertrauten Kinder vor

- * Gewalt durch Worte (drohen, bloßstellen, ausgrenzen, herabsetzen)
- * körperlicher Gewalt
- * sexueller Gewalt
- * Missbrauch von Macht und Abhängigkeiten

Meine Leitlinien für...

... die Arbeit mit den Kindern

- * Jedes Kind wird angenommen wie es ist.
- * Die Verschiedenheit und Vielfalt der Kinder ist für die Gruppe eine Bereicherung.
- * Ich biete den Kindern einen sicheren Hafen und lasse mich darauf ein, eine enge Beziehung und Bindung zu ihnen aufzubauen.
- * Ich bin Begleiter.
- * Ich ermögliche den Kindern durch Loslassen nächste Entwicklungsschritte.
- * Ich unterstütze und fördere jedes Kind individuell und nach Bedarf.
- * Ich begegne jedem Kind mit Respekt, Höflichkeit, Ernsthaftigkeit. Mein Interesse ist wahrhaftig.
- * Ich ermögliche jedem Kind die Möglichkeit des Rückzugs und der Intimität, die es in gewissen Situationen braucht.
- * Jedes Kind darf seine Emotionen erfahren, äußern und leben. Ich helfe den Kindern dabei, ihre Gefühle (oder die des anderen) in Worte zu fassen und angemessene Reaktionen kennenzulernen.
- * Ich achte auf einen freundlichen Umgangston untereinander und gebe es selbst als Vorbild vor.
- * Ich biete den Kindern eine gut vorbereitete Umgebung, die sie weder unter- noch überfordert.
- * Ich biete den Kindern eine feste Tagesstruktur, ohne sie dabei in ein zeitliches Korsett zu zwingen.

... die Beziehung zu den Eltern

- * Eltern sind die Experten für ihr Kind. Ich komme vor allem in sensiblen Situationen auf sie als solches zurück und hole mir ihre Meinung und Erfahrung ein.
- * Ich begegne den Eltern auf Augenhöhe.
- * Ich informiere die Eltern fortlaufend über die Erlebnisse ihres Kindes hier in der Kindertagespflege.
- * Ich informiere die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes und stehe ihnen bei Fragen oder Unsicherheiten unterstützend zur Seite.
- * Ich bin ehrlich.

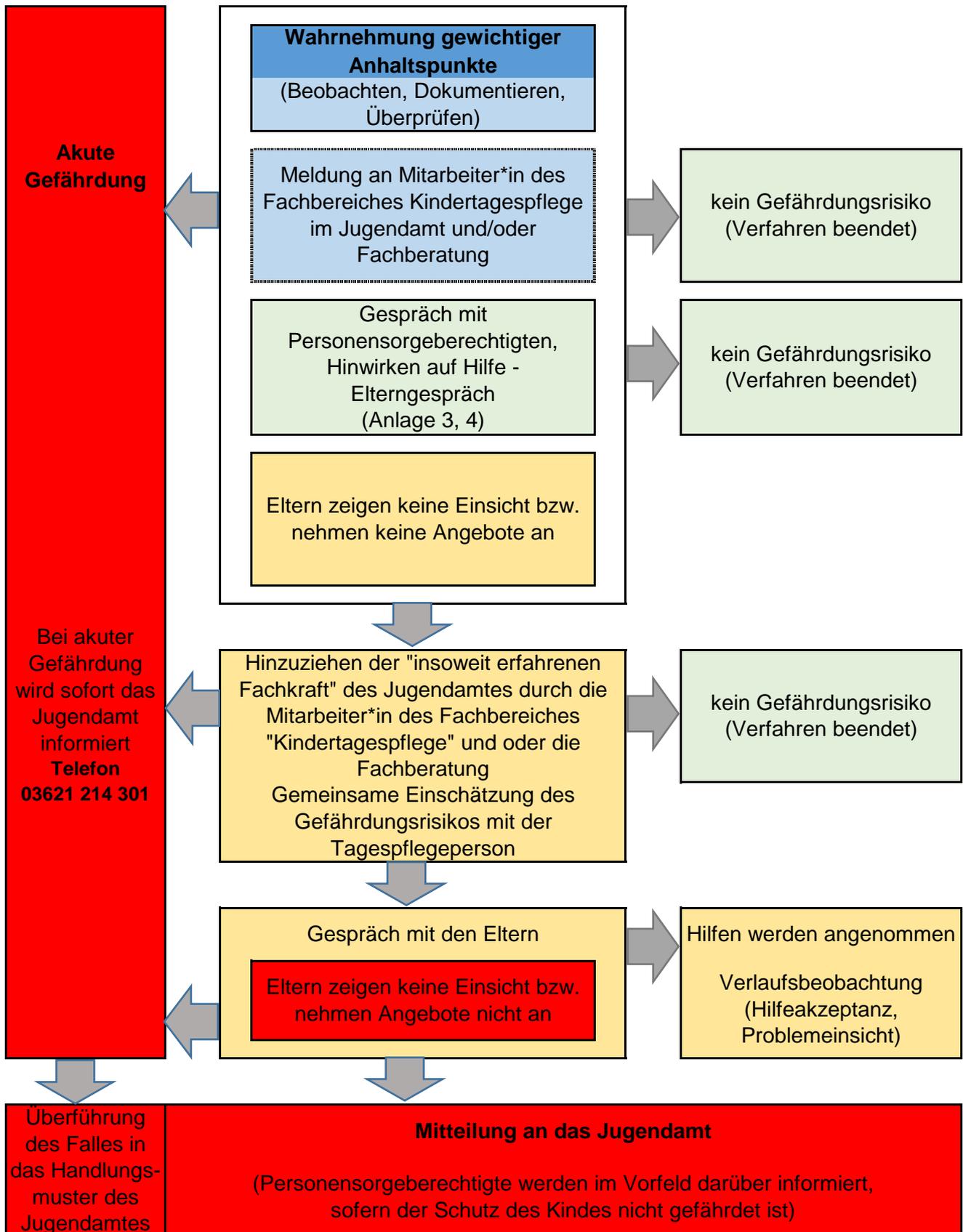
- * Ich begegne den Eltern höflich, mit Respekt und Freundlichkeit.
- * Eine gute Erziehungspartnerschaft ist mir wichtig.
- * Ich bin Begleiter und unterstütze junge Familien bei ihrem Vorhaben, Familie und Beruf zu organisieren.

... mich selbst

- * Ich bilde mich fortlaufend weiter, um mein fachliches Wissen in meiner Arbeit zu erweitern.
- * Ich stelle mich meiner Arbeit selbstkritisch und überdenke regelmäßig meine Arbeitsweise.
- * Ich achte auf eine gut vorbereitete Umgebung.
- * Ich achte auf meine Gesundheit, sowohl körperlich als auch seelisch.
- * Bei Problemen, die ich nicht alleine bewältigen kann, hole ich mir Hilfe bei meiner Fachberatung und/oder dem Mitarbeiter des Jugendamtes.
- * Ich achte darauf, dass meine selbstständige Arbeit zuhause stets im Einklang mit meiner Familie geschieht.

Kinderschutz in der Kindertagespflege im Landkreis Gotha Arbeitshilfe für Tagespflegepersonen

Verfahrensablauf zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für Kindertagespflegepersonen
Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung



Wichtig: Lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und dessen Aufbewahrung!

In Anlehnung an die Arbeitshilfe für Kindertagespflegepersonen im Rahmen des § 8a SGB VIII des Rheinisch-Bergischen Kreises